



## Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

<b>Antrag</b> Neue Liberale	Drucksachen-Nr.: <b>20-1237</b> Datum: 22.01.2016
--------------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Harburg	

### **Antrag Neue Liberale betr. Keine vorschnellen Baumfällungen am Sinstorfer Kirchweg und Leuchtkäferweg**

Antrag der Abgeordneten Kay Wolkau, Isabel Wiest, Barbara Lewy

Die Grundstücke am Sinstorfer Kirchweg (Teilfläche Flurstück Sinstorf 1656) und am Leuchtkäferweg (Flurstück Marmstorf 730 und 3451) sollen nach dem Willen der Fachbehörde jeweils als Standort für die öffentlich-rechtliche Unterbringung genutzt werden.

Zu diesen beiden Vorhaben wird die Bezirksversammlung derzeit gemäß § 28 BezVG angehört.

Im Rahmen der Anhörungsverfahren berichtete ein Vertreter der Fachbehörde- Abteilung Koordinierungsstab Flüchtlinge- in der jüngsten Sitzung des Sozialausschusses, dass es sich bei den Grundstücken jeweils um Teile eines Landschaftsschutzgebietes handele. Auf beiden Arealen befände sich teilweise auch älterer Baumbestand.

Auf den in Rede stehenden Grundstücken ist die Errichtung von insgesamt etwa 18 zweigeschossigen Wohnmodulbauten vorgesehen. Bauanträge seien noch nicht gestellt. Eine Umsetzung der Vorhaben sei erst im späteren Laufe des Jahres 2016 geplant.

Gleichwohl werde die Fachbehörde noch im Februar 2016 mit dem Fällen von Bäumen auf den jeweiligen Arealen beginnen. Da ab 01.März wegen des Beginns der Brutsaison der Vögel ein Fällen von Bäumen grundsätzlich untersagt sei, müssten die Rodungsarbeiten bereits Monate vor Baubeginn vorgenommen werden, so die Fachbehörde.

Ein solches Vorgehen ist vorschnell. Unnötige Baumfällungen sind zu befürchten, da die Anordnung und Ausrichtung der Gebäude auf beiden Arealen derzeit noch ungeklärt ist.

Für die Erschließung des Areals am Leuchtkäferweg werden derzeit noch zwei Varianten geprüft. Dabei handelt es sich zum einen um einen Ausbau des Leuchtkäferwegs, zum anderen um eine Erschließung über den Rütterskamp. Welche der Varianten gewählt werden, ist noch

offen. Die Anhörung hat ergeben, dass Baumfällungen vor allem dann erforderlich wären, wenn die Erschließung über den Rütterskamp erfolgt.

Am Sinstofer Kirchweg ist zudem der Baumbestand angeblich besonders hochwertig.

Da hier außerdem der Bau einer Lärmschutzwand in Frage steht, wäre auch insoweit unklar, welche baumbestandenen Teilflächen genau benötigt werden.

Ein vorzeitiger Kahlschlag, der ggf. völlig unnötig ist, sollte jedenfalls vermieden werden. Notfalls wäre das Ende der Brutsaison abzuwarten.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:**

- Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird aufgefordert, sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür einzusetzen, dass auf Baumfällungen im Zusammenhang mit den geplanten Flüchtlingsunterbringungen am Leuchtkäferweg und am Sinstorfer Kirchweg so lange verzichtet wird, bis feststeht, welche Baumfällungen tatsächlich notwendig sind, um die Vorhaben zu realisieren. Im Zweifelsfalle ist bis zum Ende der Vogelbrutsaison zu warten.
- Die Bezirksverwaltung wird aufgefordert, Anträge auf Fällgenehmigungen im Zusammenhang mit den geplanten Flüchtlingsunterbringungen am Leuchtkäferweg und am Sinstorfer Kirchweg abzulehnen, so lange keine entsprechenden Bauanträge gestellt sind.

Harburg, 21.01.2016

Kay Wolkau  
Fraktionsvorsitzender  
f.d.R.